

zum Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az.

Herr Florian Robida, ☎ 08092 823 303

Ebersberg, 19.02.2015

Zuständig: Herr Christian Salberg

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, Ö

Sachstand Impulsgremium - Kindertagesbetreuung

Sitzungsvorlage 2015/2351

I. Sachverhalt:

Das erste Impulsgremium fand am 9. Februar 2015 mit hochrangiger Besetzung statt. Neben Vertretern der Gemeinden, Trägern und Einrichtungen waren auch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und das Bayerische Landesjugendamt anwesend.

Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung konnte aufgrund der intensiven Diskussion lediglich das Thema „Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Landkreis“ behandelt werden.

Die Schwierigkeit bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigungen liegt einerseits darin, die Qualität möglichst aufrecht zu erhalten und andererseits den Trägern den Weiterbetrieb der Einrichtungen zu ermöglichen.

Das Kreisjugendamt als Behörde ist dabei an die gesetzlichen Vorgaben gebunden die vorgeben, dass die vom Bayerischen Landesjugendamt veröffentlichte Liste bereits geprüfter Berufe (sog. Berufeliste) für die Beurteilung einer Person als Fach- oder Ergänzungskraft herangezogen werden soll. Das Ermessen ist insoweit beschränkt, dass nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

Einige, durchaus berechnete Forderungen der Träger und Gemeinden können deshalb nur durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration berücksichtigt werden. Durch die Anwesenheit der Vertreter des Bayerischen Landesjugendamtes und des Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration können nun die Anliegen aus dem Landkreis Ebersberg entsprechend weitergeleitet werden.

Frau Hellfritsch vom Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat u.a. darauf verwiesen, dass es viele Möglichkeiten gäbe, sich entsprechend später zu qualifizieren, insbesondere das Programm EK (Ergänzungskraft) zu FK (Fachkraft) ist dabei sehr gut angenommen worden. Das Programm sieht vor, dass die Ergänzungskraft nach 9 Monaten als Fachkraft in den Schlüssel genommen wird. Leider sind die finanziellen Mittel dafür bereits verbraucht. Sie wurde gebeten, sich dafür einzusetzen, dass weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Berichtet wurde auch über das Ausbildungsprogramm (Assistenzmodell) der Stadt München. Die Stadt München bildet in einem dualen System

zunächst Kinderpfleger und darauf aufbauend selbst Erzieher aus. Dies ist für die Trägerlandschaft im Landkreis aber nicht übertragbar (97 % freie Träger).

Das Anliegen der Träger, die Ausnahmegenehmigung zeitlich zu befristen und mit Auflagen aller Art, insbesondere einer festzulegenden Fortbildung, zu versehen, wäre dagegen eine denkbare und im Landkreis umsetzbare Möglichkeit. Dieses Vorgehen wird nun in den nächsten Wochen noch konkretisiert.

Als Ergebnis des Impulsgremiums wurden die Träger gebeten, sich über ein „Curriculum“ (Lehrplan) der Fortbildung im Rahmen der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen als Auflage Gedanken zu machen. Zeitgleich wird die Kindertagesstättenaufsicht des Kreisjugendamtes Ebersberg bis zum nächsten Impulsgremium einen Vorschlag erarbeiten.

Geplant ist nun, dem Jugendhilfeausschuss bis zum Herbst 2015 eine konkrete Empfehlung als Diskussionsgrundlage vorzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

Auswirkung auf Haushalt:

II. Beschlussvorschlag:

keiner

gez.

Herr Christian Salberg
Herr Florian Robida

III. TOP angemeldet

IV. Über

SGL S 3: Christian Salberg

AL S: Stefanie Geisler

SFC: Brigitte Keller

BL: Norbert Neugebauer

Landrat: Robert Niedergesäß

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Herr Christian Salberg
Herr Florian Robida